

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortl. Redacteur Sr. Hüter.
Erscheinungszeitung d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Kochmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Literatur an Wochentagen bis
11 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Adressen für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Friedrichstraße, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 191.

Donnerstag den 10. Juli.

1873.

Anlage 11.300.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.
incl. Frachtkosten 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
Augeposten-Couragegebühr 1 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Kleinanzeigen unter d. Rubrication
die Spalte 2 Ngr.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit der Verordnung des Hohen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 26. August 1848 von den Percipienten der nachstehenden Beneficien

- 1) des Triller'schen,
- 2) "Reef'schen,
- 3) "Hammer'schen

stiftungsmäßig zu bestehenden Prüfungen sollen

den 16. Juli 1873

abgehalten werden, und werden diejenigen Studirenden, welche sich im Genusse eines der aufgeführten Beneficien befinden, hierdurch aufgefordert, sich am gedachten Tage

Nachmittags 4 Uhr

im Condict zu gedachten Prüfungen einzufinden.

Leipzig, am 7. Juli 1873.

Die Cyporen der Königl. Stipendiaten.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmenden Schließens ist die Gitterstraße von der Kreuzung der Promenadenstraße bis zur Wendelsteinstraße für den Fahrverkehr bis auf Weiteres gesperrt.

Leipzig, den 9. Juli 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Rechner.

Bekanntmachung.

Nach den Messungen des Herrn Prof. Dr. Kolbe betrug die Leuchtstärke des städtischen Leuchtgases im Monat Juni d. J. bei 0,3 durchschnittlich spezifischem Gewichte das 14fache von der Leuchtstärke der Normalleuchtgasart.

Leipzig, den 8. Juli 1873.

Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung vom 18. Juni 1873.

1. wird die Neubauung des Mittelbaues des Haupt-
feueramtsgebäudes genehmigt und die Erneuerung
der Dachrinnen an den städtischen Lagerhäusern
dem Rindesfördernden, Herrn Klemmermeister
Herrmann Haedel für 339 Thlr. 26 Ngr.
übertragen.

2.

Hierauf erfolgt
Mittheilung der Zuschriften der Stadtverord-
neten über den dritten Durchsicht des Rathes
Bessers beabsichtigt die Regulierung, wegen Er-
hebung von 5 Simpen städtischer Abgaben im
laufenden Jahre, worauf nunmehr das Erforder-
liche auszuführen ist;

ferner wegen Nichtverwendung von Abtheilung
2, 5, 9 der Heckerwiese zur Forstcultivir, worüber
zuvörderst Gutachten der Deputation
erfordert wird, und des Antrages der Stadt-
verordneten auf nähere Auktionsart über die in den
Rischen am neuen Johannis-Hospitalgebäude auf-
zustellenden Standbilder, welchem Statt zu
geben ist;

endlich der Erklärung der Stadtverordneten,
dass dieselben sich bei dem Beschlusse des Rathes,
nur einen Lehrer auf städtische Kosten zur Wiener
Bellaustellung zu entsenden, beruhigen.
Hierbei wird zwar seitens des Rathes dabei
Berücksichtigung gefasst, dass die Stadtverordneten
Zustimmung zu dem Abkommen mit Herrn von
Fuchs-Nordhoff wegen Anlegung eines Reit-
und Fahrweges von der Marienbrücke ab nach dem
Leusch-Bahnerer Wege versagt haben, jedoch mit
Rücksicht darauf, dass dieser neue Weg über kurz
oder lang für Leipzig ein Bedürfnis werden
dürfte, beschlossen, mit Herrn von Fuchs-Nord-
hoff weiter zu verhandeln.

3.

Weiter wird beschlossen, den im Dienste durch
gewaltthätige Verletzung 37 Wochen 2 Tage lang
völlig erwerbslos gewordenen, nachmals aber von
dem 13. Oct. 1872 ab nur in geringem Maße
wieder erwerbsfähigen Wächter Sperling auf die
erste Zeit eine wöchentliche Entschädigung von
4 Thaler und von dem zweiten Zeitpunkt ab
und solange es demselben nicht gelingt, durch
andere Thätigkeit den früheren Verdienst zu er-
zielen, eine solche Entschädigung von 2 Thaler
vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverord-
neten zu gewähren.

gegen Ablehnung der Erhöhung des Honorars
für wissenschaftliche Extrastunden auf 30 Thlr. für
jede jährliche Wochenstunde zu remonstriren, so-
weit es sich um diejenigen Lehrer an der höheren
Mädchenschule handelt, welche in Folge nicht zu
befriedigender Leistungen dergleichen
Extrastunden nur für diese Honorirung an Oftern
dieses Jahres und hiermit eine bedeutende An-
spannung ihrer Kräfte übernommen haben.

die Beförderung der im laufenden Jahre zu
Schließensbauten erforderlichen 40,000 Reichsgel-
III. Klasse Herrn Richter in Gänzlich für dessen
Offerte von 13 Thlr. 15 Ngr. per Tausend zu
übertragen,
die geprüfte 1872er Rechnung der Realschule
zu genehmigen,
und als Patron, sofern derselbe in dieser An-
gelegenheit zu hören sein sollte, Einverständnis
damit zu erklären, dass dem Protestantenverein
die Nicolaikirche zum Gottesdienste für den 13.
und 14. August dieses Jahres überlassen werde.

4.

Nach der Befehung einer provisorischen Behr-
helfer an der 1. Bürgerschule wird der erhöhte
Behalts-Etat für die Directoren und Lehrer an
der höheren Mädchen- und Knabenschule herab-
gesetzt.

5.

Auf den Antrag der Bauabthl., die Rehbuden
vor deren neu zu erbauendem Grundstücke Nr. 76/77
am Brühl zu beseitigen, war zwar zu consta-

Bei der Redaction des Tagesblattes eingegangen
am 27. Juni.

titen, dass den betreffenden Veräußern das ver-
muthete Privilegium auf Rehbuden an dem be-
zeichneten Orte nicht zusteht und dass die drei
Rehbuden, welche vor der Verbreiterung des
Halle'schen Gäßchens zu stehen kommen würden,
beseitigt werden müssen. Dagegen sei es der
Consequenz halber und im Mangel zwingender
öffentlich-rechtlicher Gründe bedenklich, dem An-
trag bezüglich der übrigen Buden Statt zu geben,
so lange nicht Entfernung aller Rehbuden aus
den Straßen erfolgt. Dagegen wurde als gerecht-
fertigt erkannt, die Buden so aufzustellen, dass
die durch obiges Grundstück zu erbauende Passage
frei gehalten wird.

6.

Unter Bezugnahme auf Verhandlungen der
Ständeverammlung hatte das Königl. Kriegs-
ministerium zu Dresden unterm 12. März dieses
Jahres seine Genehmigung ausgesprochen, in der
Casernenbau-Angelegenheit erneut in Verhand-
lungen einzutreten, und erklärt, dass es, dafern
der Rath dazu bereit sein sollte, auf die vom
Rath früher gemachten Anerbietungen und ge-
stellten Bedingungen zurückkommen werde.

Der Rath hatte hierauf dem Königl. Kriegs-
ministerium angezeigt, dass ein Erfolg nur dann
zu erwarten sei, wenn die weiteren Verhand-
lungen auf Grund der von den Deputationen der
Stadtverordneten in einer gemeinsamen Konferenz
vom 18. April dieses Jahres bezeichneten Basis
geführt werden, dass jedoch diese Verhandlungen
um deswillen für aussichtslos erklärt werden
müssen, weil das Königl. Kriegsministerium die von
jenen Deputationsmitgliedern für eine Areal-
abtretung gestellte Vorbedingung, nämlich die Durch-
führung einer nach den südwestlichen Vorstädten
für den Verkehr dringenden notwendigen Straße
durch das Areal der Pleisenburg in der Ber-
langerung der Burgstraße, auf das Bestimmteste
abgelehnt hat.

Das Königl. Kriegsministerium erklärt hierauf
sein lechzigstes Bedauern, wenn die Versuche zu
einem entsprechenden Resultate zu gelangen,
resultatlos verlaufen sollten, constativ seinen
Willen zu einer Verständigung mit der Stadt
Leipzig und überläßt dem Rath und der Ge-
meindevertretung, in wie weit sie für zweckmäßig
und angezeigt erachten mögen, von einer Ver-
ständigung der Beschlüsse der beiden Kammern des
Landtages vom 23. Mai 1868 und 8. März 1873
ihrerseits gänzlich Umgang zu nehmen.

Seiten des Rathes wird hiervon Kenntniss
genommen mit dem Beschlusse, den Stadtverord-
neten Mittheilung zu machen.

Deutscher Protestanten-Verein.

* Leipzig, 9. Juli. In der gestern Abend statt-
gefundenen Mitglieder-Versammlung des Deutschen
Protestanten-Vereins zu Leipzig machte zunächst
Herr Dr. M. Jordan im Namen des Fest-
ausschusses einige Mittheilungen über die Vor-
bereitungen für den Protestantenstag. Die Er-
lebung der Wohnungs- und Finanzfrage ist ein-
geleitet. Der Empfang der Gäste wird im Hotel
de Prusse stattfinden, während für die Verhand-
lungen des Protestantenstages in bereitwilliger
Weise die Aula der Universität, sowie
gleichzeitig ein Hörsaal des Augusteum als Bureau
zur Verfügung gestellt worden sind. Für das
Festessen ist der große Saal des Schützenhauses
in Aussicht genommen, dagegen hat man von
dem ursprünglich als Zugabe projectirten Ausflugs-
Abstand nehmen zu sollen geglaubt und dafür ein
Kirchenconcert, für dessen ausgezeichnete Aus-
führung gerade Leipzig Bürgerschaft bietet, in Aus-
sicht genommen. An die Verhandlungen, die etwa
bis Nachmittags 3 Uhr fortbauern, schließt sich
ein Mittagessen im Hotel de Prusse, und am
späten Nachmittag soll das Kirchenconcert statt-
finden. Auf die Verhandlungen des zweiten
Tages folgt dann das officielle Mittagessen im
Schützenhause.

Die Versammlung, welche von diesen Fest-
stellungen des Ausschusses in jeder Weise be-
friedigt sich erklärte, schritt hierauf zur Beratung
der neuen Heideberger Thesen über die
Kirchenverfassungsfrage. Die Discussion,
an welcher die Herren Pastor Dr. Drehdorf,

Dr. Binkau, Dr. M. Jordan, Ambrosius
Barth, Kefelschöfer, Violet, Dr. Jörg,
Jund u. A. Theil nahmen, war eine lebhaft;
die ausgesprochenen Thesen erlitten danach vielfache
Abänderungen, so dass dieselben in der vom hie-
sigen Protestanten-Verein angenommenen Fassung
folgendermaßen lauten:

1. Die Gemeinde bildet die Grundlage für die Ver-
fassung der evangelischen Kirche.
2. Die freie Repräsentativ-Verfassung ist im gegenseitigen
Interesse von Kirche und Staat ein unabweisbares
Bedürfnis der Gegenwart.
3. Der deutsche Protestantenverein versteht unter Ge-
meinde die Gesamtheit ihrer Angehörigen unter prin-
zipieller Bewahrung des Unterschieds zwischen weltlichen
und Laien; in Fragen der kirchlichen Verfassung kommt
nur die organisierte Gemeinde in Betracht, eine Ver-
bindung freigezügelter weltlicher Gemeindeglieder mit
wissenschaftlich gebildeten und berufstätigen Geistlichen.
4. Die so organisierte Gemeinde soll auf allen Stufen
der Kirchenleitung vertreten sein. Ihre Organe sind:

1. Die Orts-Kirchenversammlungen (Kirchenvor-
stand, Presbyterium).
2. Die Kreis- (Provinzial-)synoden.
3. Die Landesynode.
4. In diesen Organen unterliegt die Zahl der Geist-
lichen und Laien keiner Verhältnißbestimmung.
5. Das Stimmrecht und die Wählbarkeit kommt
sämtlichen männlichen Gemeindegliedern zu, die sich
im Vollbesitz ihrer staatsbürgerlichen Rechte befinden.
6. Der organisierte Gemeinde (s. Nr. 3) steht bei
Belegung der Pfarren die entscheidende Stimme zu.
7. Gegen den Willen der Gemeinde darf kein Pfarer
wegen seiner religiösen Meinungen entsetzt werden.
8. Das Recht der kirchlichen Gesetzgebung steht der
Landesynode in Verbindung mit dem Kirchenregimen-
te zu.
9. Die Mitglieder der obersten Kirchenbehörde (Ober-
kirchenrath), welche das Kirchenregiment ausübt, sind
der Landesynode verantwortlich.
10. Die Landesynode ist ein möglichst großer Einfluss
auf die Belegung des Oberkirchenraths zu sichern, indem
sie einen ansehnlichen Theil seiner Mitglieder wählt.
11. Das in Deutschland hergebrachte landesherrliche
Kirchenregiment (Zummepistopat des Fürsten und reichs-
habsburgischen Senats) erscheint zwar mit der von uns er-
reichten kirchlichen Autonomie principiel unvereinbar;
deshalb gilt uns jedoch, da es aus der Geschichte der
Kirchenverformation erklärt wird und auch einige Bütz-
schaft sowohl für ein ständliches und ständliches Ver-
hältniß von Kirche und Staat als gegen eine Priester-
herrschaft darbietet, unter der zwischen Voransetzung
zunächst für zulässig:

a) daß der Landesherr, beziehentlich die abstimmen-
den Mitglieder der betr. Synode, Mitglieder der
evangelischen Kirche sind.
b) daß für die Ausbildung des Kirchenregiments die
oben ausgesprochenen Grundsätze anerkannt und
die verlassenen Garantien im Interesse der Ge-
meinde gewahrt werden.

12. Die Mitglieder der obersten Kirchenbehörde (Ober-
kirchenrath), welche das Kirchenregiment ausübt, sind
der Landesynode verantwortlich.

13. Die Landesynode ist ein möglichst großer Einfluss
auf die Belegung des Oberkirchenraths zu sichern, indem
sie einen ansehnlichen Theil seiner Mitglieder wählt.

14. Das in Deutschland hergebrachte landesherrliche
Kirchenregiment (Zummepistopat des Fürsten und reichs-
habsburgischen Senats) erscheint zwar mit der von uns er-
reichten kirchlichen Autonomie principiel unvereinbar;
deshalb gilt uns jedoch, da es aus der Geschichte der
Kirchenverformation erklärt wird und auch einige Bütz-
schaft sowohl für ein ständliches und ständliches Ver-
hältniß von Kirche und Staat als gegen eine Priester-
herrschaft darbietet, unter der zwischen Voransetzung
zunächst für zulässig:

- a) daß der Landesherr, beziehentlich die abstimmen-
den Mitglieder der betr. Synode, Mitglieder der
evangelischen Kirche sind.
- b) daß für die Ausbildung des Kirchenregiments die
oben ausgesprochenen Grundsätze anerkannt und
die verlassenen Garantien im Interesse der Ge-
meinde gewahrt werden.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 9. Juli. Die „Dresdner Nach-
richten“ bringen heute die Mittheilung, daß am
vorigen Sonntag in Dresden eine Versammlung
von Abgeordneten und Vertrauensmännern der
conferativen Partei stattgefunden habe, um
über Maßnahmen wegen der nächsten Land-
tagswahlen zu berathen. Von Aufstellung
eines Parteiprogramms habe man Abstand ge-
nommen, dagegen eine Art Centralcomité nieder-
gesetzt und auch bereits für jeden der erledigten
Wahlkreise, wie ausdrücklich bemerkt wird, einen
Candidate aufgestellt. Die letztere Angabe wird
jedoch nicht auf Plunkerei beruhen, denn wir
wüssten z. B. sehr bezweifelnd, daß in Leipzig
von der Aufstellung eines Candidates im Sinne
der „Dresd. Nachr.“ überhaupt nur die Rede sein
könne. Das wohlgekannte Blatt benutzte selbst-
verständlich die Gelegenheit wieder, um die ihm
so verhasste „Leipziger Coterie“, die National-
liberalen nach aller Möglichkeit zu verunglimpfen
und zu verkleinern. In welchem Maße lächer-
lich die betreffenden Schimpferereien sind, kann man
aus der einen Thatsache entnehmen, daß aber-
mals die Behauptung herhalten muß, die Na-

tional-Liberalen seien die Avantgarde der Social-
demokraten. Das ganze Geschreibsel ist auf die
nach dem eigenen Zugeständniß der „Dresdner
Nachrichten“ in Sachen herrschende politische
Unwissenheit berechnet. Recht komisch nimmt sich
in dem genannten Blatt die Klage aus, daß die
sächsische Bevölkerung in politischer Beziehung
ganz indifferent sei, denn bekanntlich hat es kein
Vereinsorgan in Sachen besser als die „Dresdner
Nachrichten“ verstanden, den Sinn seiner Leser
auf elenden Klatsch hinzulenken.

* Leipzig, 9. Juli. Im Verlage von J. Klink-
hardt hier ist erschienen: „Erstes Reisebuch nach
der Schreibmethode von Vertbeil, Sädel,
Petermann und Thomas. Erste Auflage,
1873“. Dieses Buch beweist mit seinem Inhalt
auf Neue, welches wunderliche und abgeschmackte
Zeug durch die genannten Schuldirectoren in die
sächsischen Volksschulen eingeführt worden
ist. Wir begnügen uns, zwei Proben aus dem
Inhalt des Buches mitzutheilen. Auf Seite 62
heißt es unter Nummer 64:

Mein Pflücker. Ich weiß ein hübsches Pflücker,
wo gar zu gern ich bin; oft leg' ich wie ein Käse
zum Schlafen mich dorthin. — Ich sehe wie ein Bienen-
chen an diesem hübschen Ort, und schiel' wie er
hinsehen, und fern' mich immer fort. — Ich hab'
daran, herunter mit leisem, heiltem Sinn, ich hab'
ihn, wenn ich munter und wenn ich traurig bin. —
Soll ich das Pflücker nennen? So hört an und wähl'e.
Ihr werdet es wohl kennen: Der Schoof der Mutter th's.

Und auf Seite 71 unter Nummer 19 findet sich
folgende schöne Erzählung:

Das alte Schaf und das Lämmchen. Es war
einmal ein Lämmchen, ein schönes weißes Lämmchen,
mit vier weißen Beinchen und einem weißen Schwanz-
chen und zwei schwarzen Augen und mit einem roten
Pflücker um den Hals; das war mit seiner Mama
in dem Stalle, und seine Mama war ein altes
Schaf. Da sagte die Mama: „Ich will spazieren
gehen!“ — „Ich gehe mit! ich gehe mit!“ rief das
Lämmchen. Aber da antwortete die Mama: „Bricht
man so?“ und das Lämmchen sagte gleich ganz fei-
n und manierlich: „Bitte, bitte, liebe Mama, laß mich
mitgehen!“

△ Leipzig, 9. Juli. Das fünfte Gesang-
fest des Leipziger Gaufängerbundes wird
nächsten Sonntag in Delitzsch abgehalten. Nach
den uns gemachten Mittheilungen wird dasselbe
von den Sängern außerordentlich stark besucht
werden, indem sich bis heute, wo allerdings der
Schluß der Anmeldungen eingetreten ist, nahe an
900 Sänger zum Fest angemeldet haben. Von
Leipzig gehören die Vereine Liedertafel, Männer-
gesangverein, Hellas und Jüngerbund dem Gau-
bunde an; die beiden letztgenannten Vereine stellen
gegen 350 Sänger zum Feste, während von den
ersterwähnten beiden Vereinen, denen allerdings
viele „alte Herren“ angehören, eine active Theil-
nahme am Feste nicht beabsichtigt, sondern nur
Deputierte zum Sängertage abzuschicken für aus-
reichend befunden worden ist. Der größte Theil
der nach Delitzsch ziehenden Sänger wird Leipzig
berühren und mittelst des von der Direction der
Berlin-Anhalter Eisenbahn gütigst bewilligten
Extrazugs 1/2 7 Uhr von hier nach der Feststadt
fahren, dort festlich empfangen, mit Musik nach
dem Markte geleitet und daselbst officiell begrüßt
werden. Nach dem um 9 Uhr beginnenden Froben
folgt um 11 Uhr das von den Sängern des
Hellas und Jüngerbund aufzuführende Concert.
Bei demselben wirkt unser hochgeschätzter jünge-
licher Tenorist, Herr Walther Fielte, als Solo-
sänger und der Lehrer Herr Weister aus Delitzsch
mit. Dem um 3 Uhr vom Markte auf begin-
nenden Festzug (welcher aus 24 Vereinen und
2 Bänden, letztere wieder aus 2 und 23 Vereinen
bestehend, gebildet und 24 Fahnen und 1 Banner
zählen wird) folgt ein Concert auf einem auf der
Schützweide hierzu erbauten Podium, und der
Abend vereinigt die Sänger endlich zu einem
Commerz in dem Bürgergarten zur Taube und
zu einem Ball im Saale der Stadt Leipzig.
Bei zu verhoffender günstiger Witterung wird
auch Leipzig seine Festtheilnehmer entfenden, wo-
den selbst auch durch die Form. 9 Uhr 10 Min.
und Nachm. 1 Uhr 35 Min. hier abgehende
Eisenbahnzüge die schönste Gelegenheit geboten ist.

* Leipzig, 8. Juli. Bezirksgericht. Zwei
junge Burken, den Drehdorf Johann Friedrich
Kipisch aus Göhlitz, 22 Jahre alt, und den